Richtlinien für die ERASMUS-Nominierung für Studierende der MUI



Abteilung für Internationale Beziehungen und Lernzentrum

Voraussetzung:

Sie haben beide **KMP3** erfolgreich absolviert. Studienauslandsaufenthalte mit Erasmus sind ab dem 5. Semester bis inklusive 10. Semester möglich.

Reihung:

Die Zuerkennung eines ERASMUS-Stipendiums erfolgt durch **Reihung der BewerberInnen** aufgrund einer Gesamtnote, die sich aus folgenden Kriterien zusammensetzt:

1. Studienleistungen

Mittelwert der in den bisherigen Studienabschnitten abgelegten KMP-Prüfungen multipliziert mit dem Faktor 3.

2. Sprachbefähigungsnachweis

Bitte Unterlagen beibringen (z.B. Sprachkurse, Schulzeugnisse etc.). Bei Schulzeugnissen (Oberstufe, Matura) ist ein Dokument beizulegen, aus dem das Stundenausmaß ersichtlich ist (z.B. Stundentafel).

3. Bisheriges studentisches oder soziales Engagement

Sind Sie ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Roten Kreuz, ÖH, Fachschaft, AMSA oder sind Sie Tutor?

Wenn ja, legen Sie entsprechende Nachweise Ihrer Bewerbung bei.

Achtung: Zivildienst wird nicht als freiwilliges soziales Engagement gewertet!

4. Weitere Kriterien zur Auswahl

Zusätzlich werden, sollten mehrere Studierende die gleiche Endnote erhalten haben, das Motivationsschreiben und der Studienfortschritt (Semesteranzahl) sowie die Begründung für die Auswahl einer bestimmten Partneruniversität als Kriterium herangezogen.

Wichtiger Hinweis:

Die Notenvergabe zu den Kriterien 2 und 3 erfolgt nach Einschätzung der Koordinatorin (Schulnotensystem: 1-4). Die Gesamtnote ergibt sich nach Addition der 3 Einzelnoten und Division der Summe durch 6.

Bewerbungsdeadline:

Jeweils der letzte Werktag im Jänner für das darauffolgende Studienjahr

Restplätze:

Die Vergabe der Restplätze erfolgt nach dem "first come, first serve" Prinzip nach Ablauf der Bewerbungsfrist.